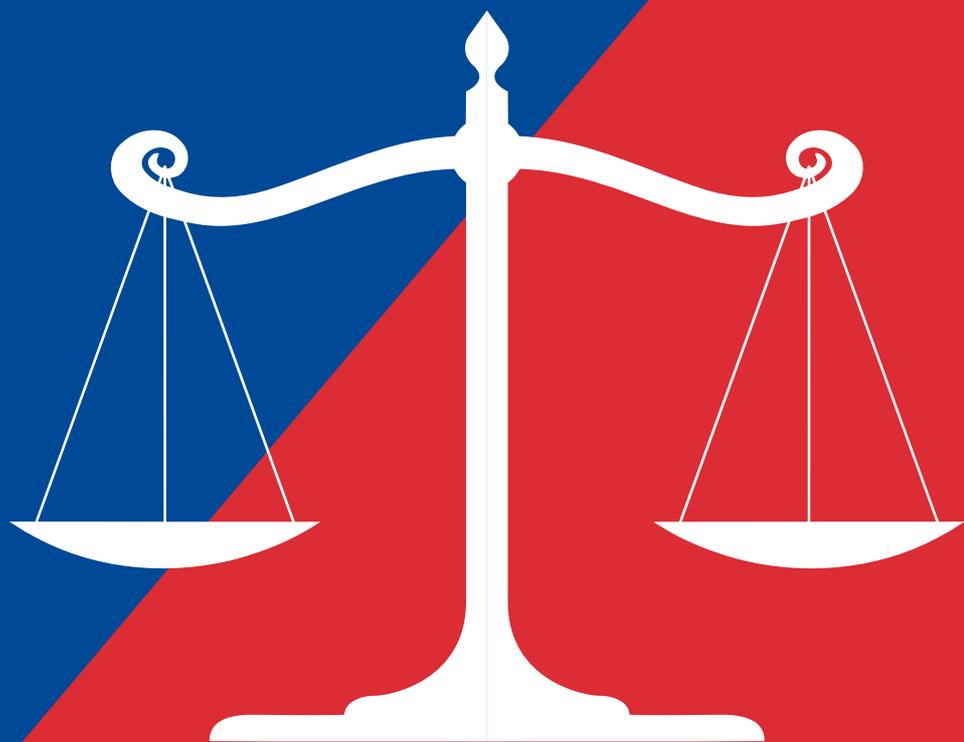


Einstiegsqualifizierung | EQ^{plus}

Was ändert sich mit dem Weiterbildungsgesetz?



Einstiegsqualifizierung

Die wichtigsten Änderungen im §54a SGB III



01

Verkürzte Mindestdauer: Die Mindestdauer des EQ-Vertrags wird **von sechs auf vier Monate verkürzt**. Ein Start der EQplus ist daher auch noch im Mai (bei Ausbildungsbeginn im September) oder im Juni (bei Ausbildungsbeginn im Oktober) möglich.

Erleichterte EQ in Teilzeit: Die EQ in Teilzeit ist künftig auch **unabhängig von der Erziehung eigener Kinder oder der Pflege von Familienangehörigen** möglich. Die Begleitung im BWHW umfasst auch für Teilnehmende mit Teilzeit-EQ die regulären 12 Stunden, **es reduziert sich lediglich der betriebliche Teil der EQ**.

02



03

EQ nach Abbruch der Ausbildung: Künftig ist eine EQ **im selben Betrieb möglich**, in dem der/die Teilnehmende eine **Ausbildung zuvor vorzeitig abgebrochen** hat.

Die Änderungen treten ab dem 01.04.2024 in Kraft.